

Ständige Produktionsberatung:
 gewähltes Organ der Betriebs- bzw. Abteilungsgewerkschaftsorganisation, das unter Leitung der BGL bzw. AGL tätig wird und die wirksamste Form der schöpferischen Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung der Produktion und der Betriebe darstellt (Gesetzbuch der Arbeit, § 19 und Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB über die Aufgaben und Arbeitsweise der Ständigen Produktionsberatungen vom November 1971). S. P. werden in den Betrieben der sozialistischen Industrie, des Bauwesens, der volkseigenen Landwirtschaft, des Handels, des Transport- und Nachrichtenwesens sowie in Forschungseinrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten und den Abteilungen dieser Betriebe gebildet. Gestützt auf Ideen und Vorschläge der Gewerkschaftsmitglieder, nehmen die S. P. aktiven Einfluß auf die Leitung und Planung der sozialistischen Produktion, die Erhöhung der Effektivität, die Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie auf die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. So leisten die S. P. einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe. Hauptfeld ihrer Tätigkeit ist die sozialistische Rationalisierung. Dabei haben sie das Recht, Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten, sich mit Mängeln in der Leitung und Planung auseinanderzusetzen. Sie unterbreiten weiterhin den jeweiligen Gewerkschaftsleitungen konkrete Vorschläge für den Betriebsplanentwurf, für die Organisation des -> *sozialistischen Wettbewerbs*, besonders der Neuerer- und Rationalisatorbewegung, sowie zur Gestaltung der -> *Betriebskollektivverträge*. Die Betriebsleiter beraten die Rationalisierungsaufgaben mit der S. P. und legen über deren Verwirklichung

Rechenschaft ab. Die zentrale S. P. beschäftigt sich vor allem mit gesamtbetrieblichen Problemen. So nimmt sie im Auftrag der BGL an der Vorbereitung des Betriebsplanes und des BKV teil, kontrolliert die Aufschlüsselung der Plankennziffern und die Einhaltung der Export- und Lieferverpflichtungen und nimmt in Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Neuereraktiven Einfluß auf die Leitung und Förderung der betrieblichen -> *Neuererbewegung*. Die S. P. in den Abteilungen orientieren sich in ihrer Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den Neuererbrigaden unmittelbar auf die Verbesserung der Produktionsorganisation, speziell auf die Durchführung von Rationalisierungsaufgaben in ihrem Bereich. Die Bildung spezieller Formen von S. P., wie z. B. ergebnisgebundene, objektgebundene oder S. P. auf Großbaustellen, kann durch die BGL in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung beschlossen werden. Die S. P. arbeiten auf der Grundlage eines von der BGL bzw. AGL bestätigten Arbeitsplanes und tagen in der Regel monatlich. Die Betriebsleiter und die leitenden Mitarbeiter haben die S. P. zu unterstützen und auf Verlangen an ihren Sitzungen teilzunehmen. Über Inhalt und Ergebnis jeder Sitzung ist ein Beschlußprotokoll zu führen, das der zuständigen BGL bzw. AGL und dem jeweiligen Leiter zu übermitteln ist. Die Beschlüsse der S. P. tragen für den Betriebs- bzw. Abteilungsleiter empfehlenden Charakter. Die jeweiligen Leiter haben über die Verwirklichung dieser Empfehlungen zu berichten bzw. zu begründen, warum sie sich nicht verwirklichen lassen. Für die Anleitung der S. P. sind die BGL bzw. AGL verantwortlich.

Statut: 1. Ordnung; rechtsverbindliche, schriftliche dokumentarische Festlegung der Grundsätze über die Tätigkeit und den Aufbau eines staatlichen Organs (z. B. eines Ministeriums oder Staatssekretariats),